



Schlaglicht

Lieber Leserinnen und Leser,

verlässliche und kompetente Partner zu haben, ist im geschäftlichen Bereich, so in Ihren Baumschulen, genauso wichtig, wie bei unseren Verbänden.

Partner sind dazu da, um sich gegenseitig zu befördern und zu stärken. Sie gehen eine Verbindung ein, um gemeinsam wirtschaftliche wie politische Interessen voranzutreiben und neue Wege zu gehen. Partnerschaft bedeutet dabei immer eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Eine Einbahnstraße, quasi nur ein Zuarbeiten, führt dabei nicht zum Ziel. Richtig ist der Aufbau eines dialogorientierten Netzwerks, in dem alle Teilhaber gemeinsam mehr gewinnen können, als sie allein je in der Lage gewesen wären.

Eine solche Partnerschaft pflegen wir als BdB mit dem Europäischen Baumschulverband ENA. Gerade in den turbulenten Zeiten, in der die Pflanzengesundheit so existentiell in den Vordergrund tritt, ist diese Partnerschaft Gold wert. Unsere Einbindung in die europäischen Projekte unter anderem zum Thema "Xylella" sind wichtige Bausteine, um diese Themen grenzüberschreitend, genauso wie Pflanzenlieferungen über Ländergrenzen hinweg stattfinden, anzupacken. Gleiches gilt für Vorstöße in Sachen Entschädigungsfonds in unseren befreundeten ENA-Nationen, die unser Entschädigungskonzept, das wir dem BMEL vor etwa einem Jahr vorgelegt haben, als Vorbild haben.

Auch die invasiven Arten und die damit einhergehenden Probleme für die Branche bearbeiten wir gemeinsam. Und schließlich werden wir auf der IPM 2018 in Essen, im Rahmen unseres europäischen Baumschulempfangs, ein gemeinsames grenzüberschreitendes Marketingprojekt, unterstützt von der Europäischen Union,

vorstellen. An dieser Stelle sind alle Baumschulerinnen und Baumschuler herzlich eingeladen, zu diesem Ereignis nach Essen zu kommen.

Zuvor aber steht Goslar, unser großer nationaler Branchentreff ins Haus. Die Einladungen hierzu sind an Sie in den letzten Tagen versandt worden. Kommen Sie zur Wintertagung des BdB: Treffen Sie Kolleginnen und Kollegen, erfahren Sie die neuesten Branchennews und schauen Sie über den Tellerrand des Gartenbaus.

Bis dahin frohe Weihnachtstage und einen guten Rutsch ins Jahr 2018.

Ihr
Markus Guhl

Invasive Arten: ENA-Initiative fordert Entschädigung

Bereits vor einigen Wochen hat der BdB eine europäische Entschädigungsregelung für die Baumschulwirtschaft gefordert, wenn die in den Betrieben kultivierten Pflanzen auf die Liste invasiver Arten gesetzt werden.

Hintergrund der Forderung ist, dass insbesondere Baumschulkulturen über lange Jahre in den Betrieben angebaut werden, aber eine Listung als invasive Art durch die EU-Kommission innerhalb eines halben Jahres erfolgt. Wird eine Pflanze auf diesen "Index" gesetzt, droht ihr ein unmittelbarer oder mittelbarer Verkaufsstopp. Die damit verbundenen negativen wirtschaftlichen Folgen für die Betriebe bedürfen eines finanziellen Ausgleichs durch die europäischen Behörden, so die Überzeugung des BdB.

Im Rahmen der letzten Sitzung der ENA-Geschäftsführer am 12. Dezember 2017 wurde diese BdB-Forderung von der ENA aufgegriffen und in eine gemeinsame europäische Initiative transformiert. Damit fordern die zwanzig ENA-Nationen gegenüber dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission eine solche Entschädigungsregelung. Das EU-Regelwerk, das ohnehin die Einbeziehung der wirtschaftlichen Folgen in den Prozess der Bewertung einer invasiven Art vorsieht, muss dahingehend verbessert werden, dass der zu beziffernde Schaden in den Betrieben angemessen finanziell kompensiert wird.

Über den Fortgang der Initiative werden wir Sie in den nächsten Monaten informiert halten.

(gu)

Biologische Vielfalt im Stadtgrün – eine Arche Noah für viele Arten? - 24.01.2018: Diskussionsrunde und Vorträge auf der IPM ESSEN

Grünflächen in Städten und Gemeinden werden immer mehr zu letzten Refugien gefährdeter Arten – zu Rückzugsräumen inmitten ausgeräumter Landschaften. Die Kommunen stehen vor der Herausforderung, die biologische

Vielfalt im privaten und öffentlichen Grün in oft dichtbesiedelten Ballungsräumen zu schützen und zu gestalten. Wie dies erfolgreich gelingen kann, zeigt eine Informationsveranstaltung mit Praxisbeispielen auf der IPM ESSEN 2018. Zielgruppe sind Baumschul- und Landschaftsgärtner sowie kommunale Entscheider.

„Wir freuen uns, gemeinsam mit der IPM Essen und der Stiftung DIE GRÜNE STADT diese Veranstaltung ausrichten zu können und damit den für das Grün zuständigen Mitarbeitern in Kommunen viele Anregungen und Hilfestellungen für den Erhalt der Artenvielfalt zu geben,“ sagt Helmut Selders, Präsident des Bundes deutscher Baumschulen (BdB) e.V. „Wir beobachten schon lange, dass der Druck auf die Grünflächen immer weiter zunimmt. Diese sollen aber für Frischluft und für Grün sorgen, Lebensraum für Tiere in der Stadt und gleichzeitig Erholungsort der Menschen sein.“ So erforscht die Baumschulwirtschaft in Zusammenarbeit mit verschiedenen Forschungseinrichtungen seit Jahren, welche Bäume und Sträucher sich am besten für spezielle Standorte, wie eng bebaute Städte und viel befahrene Straßen eignen, den nötigen Lebensraum offerieren und außerdem gut mit dem Klimawandel zurechtkommen. Empfehlungen der BdB-Mitglieder und deren Pflanzenlisten informieren Kommunen hinsichtlich der Auswahl geeigneter Gehölze.

Stadtplaner und Landschaftsarchitekten berichten

Welche Möglichkeiten es gibt, für dringend benötigtes Grün in den Kommunen zu sorgen und dem Artenschwund zu begegnen, stellen Experten – darunter renommierte Stadtplaner und Landschaftsarchitekten – am 24. Januar in Essen vor. Dass es, teils auch mit sehr einfachen Mitteln, gelingen kann, den vielfältigen Anforderungen an öffentliche Erholungsflächen gerecht zu werden, und gleichzeitig unerwartete Synergien zu schaffen, wird in einem der Vorträge zur Initiative „Versmolder Blüten-Mehr“ im Kreis Gütersloh (NRW) besonders deutlich. Hier wird gezeigt, wie Bienennährgehölze und / oder Blühmischungen das Ökosystem in der Stadt beflügeln.

Praxisbeispiel „Versmolder Blüten-Mehr“

Ziel war es, in Versmold für mehr nahrungsspendende Blüten zu sorgen. Seit 2012 werden jedes Jahr Blütenmischungen auf öffentlichen Flächen mit insgesamt bis zu 5.000 Quadratmetern ausgesät. „Die Aktion hat sich ungemein weiterentwickelt“, freut sich der Initiator des Projektes und aktive Imker Friedrich-Wilhelm Brinkmann. „Mittlerweile sind viele Versmolder richtig wild auf das Saatgut und säen ihrerseits Blumen nochmals auf geschätzt bis zu 5.000 Quadratmeter in privaten Gärten aus.“ Mit dem wunderbaren Effekt, dass in Versmold von circa Mitte Mai bis zum ersten Frost immer etwas blüht. Ob Buschwinde, Goldmohn, roter und blauer Lein, Schleierkraut, Korn- und Ringelblumen – die Blumenflächen sind nicht nur für Tiere nützlich sondern haben auch einen hohen emotionalen Wert. Viele Menschen hätten schon vergessen, wie schön und vielfältig eine Blumenwiese sei. Durch das Versmolder Blütenmeer werden sie zudem tagtäglich für den Artenreichtum sensibilisiert, denn die Flächen sind – mitten in der Stadt – ein wahrer Tummelplatz für Schmetterlinge und andere Insekten. Brinkmann gibt in seinem Vortrag eine Einweisung in die Blühflächenerstellung. Diese reiche von den vielen positiven Ergebnissen über Kosten bis zu den Herausforderungen, die sich im Projektverlauf ergaben, so der Imker.

Kostenfreie Informationsveranstaltung: „Biologische Vielfalt im privaten und öffentlichen Grün von Kommunen – Möglichkeiten und Grenzen“

- 24. Januar 2018 von 10:30 bis 12:00 Uhr
- Congress Center West, Saal Berlin
- Anmeldung bitte per E-Mail bis zum 19. Januar 2018 an ilka.zoppa@messe-essen.de Angemeldete Teilnehmer erhalten eine kostenlose Eintrittskarte für die IPM ESSEN 2018.
- Weitere Informationen: www.gruen-ist-leben.de und www.ipm-essen.de oder <http://www.die-gruene-stadt.de>

(BdB)

EU- Pflanzengesundheitsverordnung ab Dezember 2019 gültig

Die nächsten Jahre der Verbandsarbeit stehen ganz im Zeichen der Pflanzengesundheit. Der neu geschaffene Rechtsrahmen auf europäischer Ebene in Form der Pflanzengesundheits- und Kontrollverordnung setzt eine Vielzahl an Neuerungen auf nationaler Ebene voraus. Auch im Fall von Xylella wurde am 14.12.2017 ein neuer Durchführungsbeschluss erlassen.

Die EU-Verordnung 2016/2031 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 26. Oktober 2016 dient der Formulierung und Aufstellung von Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen. Die für die deutsche Pflanzenbeschauverordnung grundlegenden Verordnungen und Richtlinien, so zum Beispiel die Pflanzenquarantäne-Richtlinie 2000/29/EG, werden durch diese Verordnung in vielen Punkten stark geändert.

Hierzu zählt insbesondere die Ausweitung der Pflanzenpasspflicht auf alle zum Anpflanzen bestimmten Pflanzen (ausgenommen Samen).

In den vergangenen Jahren hat sich der Bund deutscher Baumschulen intensiv mit dem grundsätzlichen Status des sogenannten Quarantäneschädlings auseinandergesetzt. Vielfach war in der europäischen Union für etwaige Erreger eine weite Verbreitung bekannt, so etwa auch im Fall der Apfeltriebsucht oder des Birnenverfalls.

Vier Kategorien an Quarantäneschadorganismen

Mit der neuen Verordnung schafft die Europäische Union nun die Möglichkeit, den Status der Schaderreger und die damit verbundenen Maßnahmen zur Bekämpfung eben dieser, genauer auszudifferenzieren.

Damit einhergehend sollen die folgenden Gruppierungen ab 2019 entstehen:

- **Quarantäneschädlinge**
- **Unionsquarantäneschädlinge**
- **Prioritäre Schädlinge**

- **Unionsgeregelte Nicht-Quarantäneschädlinge (engl.. RNQP = Regulated Non-Quarantine Pests)**

Die zuletzt genannte Kategorie wird zurzeit intensiv auf europäischer Ebene diskutiert. An diesen Gesprächen beteiligten sich der Bund deutscher Baumschulen und der Europäische Baumschulverband ENA auf nationaler wie internationaler Ebene.

Europäisches Projekt zur Neueinordnung bisheriger Quarantäneschaderreger

Die Europäische Pflanzenschutzorganisation EPPO (Pflanzenschutzorganisation für Europa und den Mittelmeerraum) hat seit 2016 ein sogenanntes "RNQP-Project" ins Leben gerufen, bei welchem der Status aktueller Quarantäneschaderreger diskutiert und an das neue Kategoriensystem angepasst werden soll. So zeichnet sich bereits jetzt ab, dass für die im Obstbau bekannten Phytoplasmosen (z.B. Apfeltriebsucht, Birnenverfall) eine Einstufung als Unionsgeregelter Nicht-Quarantäneschädling stattfinden könnte.

Dies würde bedeuten, dass die zurzeit noch geltenden Regelungen für zu ergreifende Maßnahmen deutlich abgemildert werden würden. Wichtige Kriterien für diese Einstufung sind, dass die Erreger weitläufig in der EU bekannt sind und die bisherigen Bekämpfungsmaßnahmen die Ausbreitung nicht konsequent gestoppt werden konnte. Nichtsdestotrotz sollen effektive und bekannte Maßnahmen ergriffen werden, um die weitere Ausbreitung zu verhindern.

Forderung des BdB nach Abstufung der Scharkakrankheit

Einen besonderen Fall im RNQP-Project der EPPO stellt das Plum Pox Virus (PPV), Auslöser der sogenannten Scharkakrankheit, dar. Hier hat sich der Bund deutscher Baumschulen intensiv in die Diskussion eingebracht. Der Quarantäneschädling erfüllt aus Sicht des BdB die Kriterien eines RNQP und fordert aus diesem Grund, auch mit Hilfe der intensiven Mitarbeit des Europäischen Baumschulverbandes, die Neueinordnung von Scharka als unionsgeregelter Nicht-Quarantäneschädling.

Kontrollverordnung – Eigenverantwortung der Betriebe wird steigen

Die Pflanzengesundheitsverordnung steht in enger Verbindung mit der sogenannten Kontrollverordnung. Die am 15. März 2017 veröffentlichte Kontrollverordnung 2017/625/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates regelt die Anforderungen an amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel. Die wohl größte Änderung für Betriebe ergibt sich aus der Wechselwirkung von Pflanzengesundheitsverordnung und Pflanzenpasspflicht für alle zum Anpflanzen bestimmten Pflanzen. Der durch die neue geltende Pflanzenpasspflicht potentiell erhöhte Aufwand im Bereich von Untersuchungen wird sich nach derzeitigem Stand auf die zuständigen Behörden und die Betriebe verteilen. Vorteilhaft wird sich dies in Form von gleichbleibenden Gebühren für entsprechende Prüfungen äußern, die Eigenverantwortung der Betriebe dagegen steigen.

Neue EU-Durchführungsverordnung für Anforderungen an den EU-Pflanzenpass

Am 13. Dezember 2017 wurde die Durchführungsverordnung 2017/2313/EU der Europäischen Kommission erlassen. Diese dient der Festlegung der formalen Anforderungen an den Pflanzenpass für die Verbringung innerhalb des Gebiets der Union (auch innerhalb Deutschlands) und den Pflanzenpass für das Einführen in ein Schutzgebiet und die Verbringung innerhalb dieses Gebiets. Die neu formulierten Anforderungen an den EU-Pflanzenpass müssen ab dem 14. Dezember 2019 angewendet werden. Der Bund deutscher Baumschulen hat sich aktiv an den Diskussionen gemeinsam mit den zuständigen Behörden beteiligt. Im Sinne der deutschen Baumschulwirtschaft kann festgehalten werden, dass die in die Gespräche eingebrachten Argumente in vollem Umfang berücksichtigt wurden.

***Xylella fastidiosa* - Risikopflanzen bei Einfuhr kritisch prüfen**

Auch im Fall von *Xylella fastidiosa* sind Änderungen in Sicht: Die zuständigen Gremien der Europäischen Kommission haben den Durchführungsbeschluss 2015/789/EU überarbeitet und am 14. Dezember 2017 den Durchführungsbeschluss 2017/2352/EU veröffentlicht.

Eine entscheidende Änderung des neuen Rechtsrahmens ist die Festlegung sogenannter Risikopflanzen. Es handelt sich dabei um Pflanzengattungen bzw. Arten, die in anderen EU-Mitgliedstaaten mehrfach bei amtlichen Kontrollen durch Infektionen mit *Xylella fastidiosa* aufgefallen sind. Die Europäische Kommission hat im Ergebnis die Gattungen beziehungsweise Arten *Coffea*, *Lavandula dentata*, *Nerium oleander*, *Olea europea*, *Polygala myrtifolia* und *Prunus dulcis* als Risikopflanzen deklariert. Für diese Pflanzen müssen jährlich amtliche Inspektionen durchgeführt werden. Der Bund deutscher Baumschulen rät daher seinen Mitgliedern zu besonderer Vorsicht bei Importvorhaben entsprechender Kulturen aus bekannten Befallsgebieten.

(te)

BdB-Wintertagung: Externe Referenten

Unsere Wintertagung ist gespickt mit spannenden Fachvorträgen. Aber wir schauen auch über den Tellerrand: Z. B. mit Markus Gürne, dem Leiter der ARD-Börsenredaktion. Alle externen Redner haben wir [hier](#) für Sie im Überblick.

Treffen Sie den BdB auf der IPM 2018

Der Bund deutscher Baumschulen (BdB) e.V. wird von Dienstag, 23. Januar, bis Freitag, 26. Januar 2018, mit seinem Messestand auf der IPM in Essen vertreten sein. BdB-Mitglieder, an der Baumschulbranche interessierte Messebesucher und Journalisten sind herzlich eingeladen, sich zu informieren und mit BdB-Vertretern ins Gespräch zu kommen.

Ehrenamtliche Verbandsmitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter der BdB-Bundesgeschäftsstelle stehen in Halle 11, Stand 11 D 16, insbesondere zu folgenden Themen zur Verfügung, die aktuell verbandspolitisch bearbeitet werden:

- **Pflanzengesundheit**

Wie lange werden Pflanzenschutzmittel noch für Baumschulen zur Verfügung stehen? Welche Alternativen gibt es zum chemisch-synthetischen Pflanzenschutz? Mit diesem Thema befasst sich der BdB intensiv und steht dazu mit Behörden und Vertretern der Wirtschaft in Kontakt.

- **Artikelstämme**

Nahezu 800 Baumschulen und Staudengärtnereien nutzen seit über 20 Jahren die Artikelstämme in ihrer Warenwirtschaft. Die Artikelstämme werden zurzeit auf den technisch neuesten Stand gebracht. Auf der IPM haben Nutzer und Interessierte die Gelegenheit, sich vor Ort über den Entwicklungsstand zu informieren und Vorschläge einzubringen.

- **Gebietseigene Gehölze**

Der Markt für gebietseigene Gehölze etabliert sich. Immer häufiger wird von der Abnehmerseite die Einteilung in die sechs Vorkommensgebiete für die Pflanzenarten gefordert, die in der freien Natur gepflanzt werden sollen. Mit der ZgG (Zertifizierung gebietseigener Gehölze) bietet der BdB ein Zertifizierungsschema an, das von den Produzenten und den Händlern gebietseigener Gehölze praktisch umgesetzt werden kann. Für alle Marktteilnehmer wird durch eine neutrale Zertifizierung ein Höchstmaß an Sicherheit und Akzeptanz geboten. Mittlerweile beteiligen sich über 75 Baumschulen an der ZgG.

Europäischer Baumschulverband

Der BdB ist Gründungsmitglied der European Nurserystock Association (ENA), dem Europäischen Baumschulverband. Auf europäischer Ebene werden baumschulrelevante Themen beraten und Inhalte abgestimmt. Zum fünften Mal wird am Mittwoch, 24. Januar 2018, ab 17.30 Uhr, der Empfang der ENA auf dem Messestand des BdB stattfinden.

MitAussteller

Die MitAussteller am BdB-Messestand sind in diesem Jahr: die GartenBaumschulen (GBV) und die Bund deutscher Baumschulen Service Gesellschaft mbH (BSG).

Presseeinladung

Pressevertreterinnen und -vertreter sind herzlich eingeladen, einen Gesprächstermin mit dem BdB am Messestand zu vereinbaren und / oder am ENA-Empfang teilzunehmen. Bitte melden Sie sich unter folgender E-Mail-Adresse an: peters@gruen-ist-leben.de

(BdB)

Jahreshauptversammlung im Deutschen Baumschulmuseum: Rückblick auf eine erfolgreiche Saison und Vorstandswahlen

Am 15. November fand im Baumschulmuseum die Jahreshauptversammlung des Fördervereins Deutsches Baumschulmuseum statt.

In der Saison 2017 erhielt das Museumsteam sowohl für die Sonderausstellung „Grüne Leidenschaften – Pflanzenjäger“ als auch für die Neugestaltung der Außenanlagen großes Lob. Im Namen des Museumsteams dankte Museumsleitung Dr. Heike Meyer-Schoppa allen Unterstützern. Turnus- und satzungsgemäß waren zudem alle Vorstandsposten bis auf den stellvertretenden Vorsitzenden Klaus Münster neu zu wählen.

Der neue Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: Walter Thies (Vorsitzender), Klaus Münster (stellv. Vors.), Dirk Roßkamp (Schatzmeister), Dr. Heike Meyer-Schoppa (Museumsleitung und Schriftführung), Irina Noack und Martina Schneekloth (Beisitzer).

(Text: LV-SH)